



Beitragsordnung des Traiser FC '72



§ 1 Beiträge

1. Der Verein erhebt Beiträge, deren Höhe und Umfang vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Beiträge sind Bringschulden und im Voraus fällig. Die Erhebung erfolgt im Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung.
3. Über Ausnahmen für die Erhebung, Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Leistungen nach Punkt 1 entscheidet der Vorstand.

§ 2 Beitragshöhe

1. Bei den genannten Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, die entsprechend des Eintritts bzw. Austritts im Verein, anteilig berechnet werden.
2. Kinder sind bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres beitragsfrei.
3. Mitglieder ab dem vollendeten 80. Lebensjahr sind beitragsfrei.
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Für den Verein gemeldete Schiedsrichter sind beitragsfrei.
6. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres € 15,00
7. Erwachsene € 30,00
8. Familienbeitrag (ab 3 Personen) € 60,00
Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Familienbeitrag enthalten. Danach gilt für sie Abs. 7.

Die Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.01.2016. Alle vorherigen Beitragsordnungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Beschlossen durch die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.

Trais-Münzenberg, den 30. Januar 2015

Stefan Kaiser
1. Vorsitzender

Dieter Krämer
Kassenwart